

Was ist die Aufgabe des Schullelternbeirates (SEB)?

Der Schullelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der SEB soll die Schule beraten, sie unterstützen, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten. Das kann bei Bedarf auch über den Unterricht hinaus erfolgen.

Im Gegenzug muss der Schulleiter den SEB über alle Angelegenheiten unterrichten, die für das Schulleben von wesentlicher Bedeutung sind.

Der SEB vertritt die Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Bei Fragen, Vorschlägen und Problemen ist er der direkte Ansprechpartner, Unterstützer oder Vermittler.

Der/Die Vorsitzende des Schullelternbeirates ist auch zugleich Mitglied des Schulausschusses (Gremium aus Schulleiter, Lehrervertreter, Schülervvertreter und Elternvertreter), des Schulbuchausschusses sowie des Schulträgerausschusses (Gremium aller 4 Grundschulen auf Verbandsgemeindeebene zusammengesetzt aus dem Bürgermeister, den gewählten Ausschussmitgliedern, den Schulleitern und den Schullelternsprechern).

Mitwirkungsrechte des Schullelternbeirates laut Schulgesetz:

Anhörung (Stellungnahme des SEB zu anstehenden Entscheidungen)

- Veränderungen des Schulgebäudes, der schulischen Anlagen und Einrichtungen
- Einführung neuer Lern- und Arbeitsmittel, soweit nicht der Schulbuchausschuss zuständig ist
- Anträge an den Schulträger mit Bezug auf den Haushaltsplan der Schule
- Einrichtung von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Arbeitsgemeinschaften)
- Fragen im Zusammenhang mit Regelungen der Beförderung der Schülerinnen und Schüler
- Regelungen zur Ausstattung der Schulbibliothek und der Schülerbücherei
- Festlegung der beweglichen Ferientage

Benehmen (Austausch von Argumenten zu anstehenden Entscheidungen)

- Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung der Schule
- Einbeziehung der Schule in einen Schulversuch
- Verleihung einer Bezeichnung oder Änderung der Bezeichnung der Schule
- Organisation von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung in der Ganztagschule
- Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die außerschulische Benutzung der Schulgebäude und Schulanlagen

Einvernehmen bzw. Zustimmung (gemeinsame Entscheidung mit der Schulleitung)

- Abweichungen von der Stundentafel, soweit sie in das Ermessen der einzelnen Schule gestellt sind, um fachliche oder pädagogische Schwerpunkte zu setzen
- Aufstellung von Grundsätzen eines besonderen unterrichtlichen Angebots
- Aufstellung von Grundsätzen über den Umfang und die Verteilung von Hausaufgaben
- Regelungen für die Teilnahme von Eltern am Unterricht des eigenen Kindes
- Aufstellung von Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten
- Einführung und Beendigung der Fünftageswoche und wesentliche Änderungen der Unterrichtszeit, soweit sie der einzelnen Schule überlassen sind
- Abschluss von Schulpartnerschaften und Aufstellung von Grundsätzen für den Austausch von Schülerinnen und Schülern
- grundsätzliche Fragen der Berufsberatung, der Gesundheitspflege, der Ernährung und des Jugendschutzes in der Schule
- Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen
- Aufstellung von Grundsätzen der Schule für die Organisation des Unterrichts bei besonderen Witterungsbedingungen,
- Aufstellung der Hausordnung

Finanzielle Unterstützung für die Schulgemeinschaft

Da die Grundschule in Hatzenbühl keinen eigenen Förderverein hat, übernimmt der Schulelternbeirat teilweise diese Aufgabe. Dazu hat der SEB ein finanzielles Guthaben. Dieses wird nach der Amtsperiode immer an den nachfolgenden SEB weitergereicht.

Entgegen eines Fördervereins hat der SEB jedoch keine Einnahmen in Form von Mitgliedsbeiträgen sondern muss für seine Einnahmen selbst tätig werden. Dies erfolgt zum einen aus dem Verkaufserlös der Verpflegung von schulischen Veranstaltungen (z.B. Einschulungsfrühstück, Weihnachtsfeier, Schulfest, etc.) zum anderen können auch eigene außerschulische Veranstaltungen durchgeführt werden. So gab es in der Vergangenheit einen vom SEB ausgerichteten Kinderfasching im Bürgerhaus.

Das vorhandene Geld kommt dann ausschließlich den Kindern der Schule zugute:

- Beteiligung an den Buskosten für eine Klassenfahrt
- Verpflegung der Kinder bei den Bundesjugendspielen oder anderer Veranstaltungen
- Anschaffung von Spielzeug für die Pause oder die Betreuung
- Geschenke zum Nikolaus
- Geschenke für die Schulabgänger der 4. Klasse
- usw.

Welcher zeitliche Aufwand fällt an?

Natürlich zieht eine Mitgliedschaft im Schulelternbeirat auch ein wenig Arbeit mit sich, aber davon profitieren die Kinder am meisten.

Es finden in unregelmäßigen Abständen oder bei Bedarf Sitzungen mit der Schulleitung statt. Dringende Angelegenheiten können aber auch jederzeit direkt zwischen Schulleitung und dem/der Vorsitzenden geklärt werden.

Anstehende Veranstaltungen müssen im Vorfeld geplant und organisiert werden. Wenn sich der SEB um die Verpflegung kümmert, steht der Einkauf der Ware an. Auch das Bereitstellen der Tische und Bänke muss organisiert werden.

Es kommt auch hin und wieder zu Arbeitseinsätzen, an denen sich der SEB federführend beteiligt. Das Gewinnen weiterer Eltern zum mit Anpacken ist auch hier die Aufgabe des SEB. So wurde in der Vergangenheit zum Beispiel der Schulhof umgestaltet, neue Holzhackschnitzel verteilt, zusätzliche Fahrradständer geschaffen und vieles mehr.

Die Unterstützung der Eltern wird immer gebraucht und die Kinder werden es uns danken!